

Auswahlverfahren zur Berufung des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin

Vorbemerkung

Das Amt des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin ist durch die vielhundertjährige Tradition und Geschichte des Kreuzchores in der Kreuzkirche besonders geprägt. Traditionell wird diese Tätigkeit von dem Leiter / der Leiterin des Kreuzchors ausgeübt.

Der Leiter / die Leiterin des Dresdner Kreuzchores wird von der Landeshauptstadt Dresden angestellt. Die Berufung als Kantor / Kantorin erfolgt im Einvernehmen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der evangelisch-lutherischen Kreuzkirchgemeinde (nach der Zustimmung des und im Einvernehmen mit dem evangelisch-lutherischen Landeskirchenamt Sachsens).

Grundlage der Berufung ist der Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Evangelisch-Lutherischen Kreuzkirchgemeinde Dresden vom 30.9.2019, worin folgendes geregelt wurde:

„Der Kreuzkantor ist Leiter des Dresdner Kreuzchores. Er wird von der Landeshauptstadt Dresden berufen und angestellt (...). Die Amtsbezeichnung „Kreuzkantor“ ist an die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche und an eine kirchenmusikalische Qualifikation gebunden.“ (§ 2.2.)

Die Koordination des Berufungsverfahrens liegt in der Hand der Geschäftsbereichsleitung Kultur der Landeshauptstadt Dresden. Die Berufung des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin soll über ein mehrstufiges Auswahlverfahren geregelt werden. Dieses beinhaltet eine Ausschreibung und die gezielte Ansprache geeigneter Kandidaten/-innen. Nachfolgend soll das Auswahlverfahren näher beschrieben werden.

1. Aufgabe und Zusammensetzung der Kommissionen

Das Auswahlverfahren wird durch die Findungskommission und die Auswahlkommission durchgeführt.

1.1 Findungskommission.

1.1.1 Die Findungskommission hat die Aufgabe, das gesamte Verfahren zu begleiten. Sie versteht sich als ein Kooperationsgremium, das in seinem Beratungsauftrag verantwortungsvoll und umsichtig Kandidaten/Kandidatinnen zur Bewerbung einlädt, diese im Verfahren prüft und nach Beratung mit Stimmenmehrheit eine/einen der Kandidaten/innen der Landeshauptstadt zur Anstellung empfiehlt. Die Findungskommission soll sich in der Regel zwei Jahre vor einer anstehenden Neubesetzung des Kreuzkantorats konstituieren. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Geschäftsbereichsleitung Kultur der Landeshauptstadt Dresden. Nach erfolgreicher Anstellung des ausgewählten Leiters des Dresdner Kreuzchores /der ausgewählten Leiterin des Dresdner Kreuzchores durch die Landeshauptstadt Dresden endet die Aufgabe der Findungskommission.

1.1.2 Die Findungskommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Geschäftsbereichsleitung Kultur (Vorsitz)
- Leiterin / Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden
- drei Vertreter/innen des Fachausschusses Kultur des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden
- Leiter/in Evangelisches Kreuzgymnasium
- Alumnatsleiter/in Dresdner Kreuzchor

- Pfarramtsleiter/in der Kreuzkirchgemeinde
- Vertreter/in des Landeskirchenamtes der ev.-luth. Landeskirche Sachsens
- Kreuzorganist/in
- mind. 3 unabhängige Experten/innen aus dem Bereich der Musik

Im Falle einer Abstimmung hat jedes Mitglied der Kommission eine Stimme.

1.2 Auswahlkommission

1.2.1 Die Mitglieder der Auswahlkommission begleiten das gesamte Auswahlverfahren und haben die Aufgabe,

- nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen durch die Findungskommission Vorschläge weiterer geeigneter Kandidaten/-innen zu unterbreiten und diese durch den/die Vorsitzende der Findungskommission gezielt anzusprechen und zur Bewerbung aufzufordern. Empfehlungen können dabei auch aus der Findungskommission heraus ausgesprochen werden, wobei allerdings die fachkompetente Bewertung der Empfehlungen der Auswahlkommission obliegt.
- die praktische künstlerische und pädagogische Arbeit der zur Vorstellung eingeladenen Kandidaten/innen während der 2. Stufe des Auswahlverfahrens zur begutachten und zu bewerten

1.2.2 Die Auswahlkommission wird aus mindestens 5 Mitgliedern der Findungskommission gebildet. Hierüber hat die Findungskommission zu entscheiden. Die Landeshauptstadt Dresden und die Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchgemeinde sind als Vertragsparteien mit jeweils mindestens einem/r Repräsentanten/in in der Auswahlkommission vertreten. Die personelle Besetzung der Auswahlkommission soll während des gesamten Auswahlverfahrens gleichbleiben. Der Vorsitz der Auswahlkommission wird durch den/die Leiterin / Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden bestimmt.

2. Verfahren

2.1. Ausschreibung

Die Stellenausschreibung wird durch die Landeshauptstadt Dresden rechtzeitig in geeigneten Medien veröffentlicht. Folgende Anforderungen an die Qualifikationen der Bewerber/innen sollen aus dem Ausschreibungstext hervorgehen:

- ein abgeschlossenes Musikstudium
- mehrjährige Erfahrung in Chorleitung und Orchesterleitung
- höchste künstlerische Kompetenz, nachgewiesen durch umfangreiche Aufführungspraxis u. a. im für den Dresdner Kreuzchor relevanten Repertoirebereich
- Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und im Bereich der Förderung von musikalischem Nachwuchs
- sehr gute kommunikative und organisatorische Fähigkeiten
- ausgesprochene Führungs- und Konfliktlösungskompetenz
- Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung wünschenswert
- Qualifikation zum Kirchenmusiker, mehrjährige liturgische Erfahrungen und Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche wünschenswert
- gute Englisch- und Lateinkenntnisse wünschenswert

2.2. Durchführung des Auswahlverfahrens

Nach Bewerbungsschluss werden die Unterlagen in einer gemeinsamen Sitzung der Findungskommission gesichtet und die geeignetsten Bewerber/innen zur Berücksichtigung im weiteren Auswahlverfahren festgelegt. Die Findungskommission entscheidet über die Einladung der Kandidaten/innen zum Auswahlverfahren. Dieses wird wie folgt durchgeführt:

1. Stufe:

Die ermittelten Bewerber/innen werden eingeladen, um sich vorzustellen. Hierzu wird mit den ausgewählten Bewerbern/innen ein Gespräch mit der Findungskommission geführt.

Nach Durchführung der Gespräche mit den Bewerbern/innen wählt die Findungskommission 2-4 Kandidaten/innen für das weitere Verfahren (2. Stufe) aus.

2. Stufe:

Die in Stufe 1 ausgewählten Kandidaten/innen werden jeweils zu einer Proben-Woche bei dem Dresdner Kreuzchor mit anschließender Aufführung eingeladen. Diese Probenwochen werden durch die Auswahlkommission begleitet. Mitglieder der Findungskommission können an den Terminen beobachtend teilnehmen.

Nach vorheriger Absprache mit dem/der amtierende Kreuzkantor / Kreuzkantorin zum künstlerischen Programm sind an die Kandidaten/innen folgende Anforderungen zu stellen:

- Leitung aller Chorproben der betreffenden Woche mit anschließender Vesper in der Kreuzkirche (samstags) und Gottesdienst in der Kreuzkirche (sonntags); hierzu zählt auch die Übernahme des liturgischen Gesangs im Gottesdienst
- Erarbeitung und Aufführung in der Vesper von A-cappella Werken und eines Werkes für Chor, Solisten und Orchester (das einen gewichtigen Choranteil enthält) mit den Kreuzianern, Solisten, Orchester und Kreuzorganist/in. Die Beteiligung der Dresdner Philharmonie wird angestrebt.
- Das zu probende und aufzuführende Repertoire sollte in der Regel Werke aus unterschiedlichen Stilepochen enthalten, darunter mindestens jeweils ein mehrstimmiges Werk des 16./17. Jahrhunderts (Heinrich Schütz und Zeitgenossen), ein Werk des 18. Jahrhunderts (Barock), ein Werk des 19./20. Jahrhunderts (Romantik oder klassischen Moderne) sowie eine zeitgenössische Komposition (ggf. eigene Komposition) beinhalten.

In der jeweiligen Probewoche finden weitere Gespräche zwischen der Auswahl-/Findungskommission und den Kandidaten/innen zu den Anforderungen und Aufgaben des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin sowie den Vorstellungen zur Weiterentwicklung und Zukunft des Kreuzchores statt

Im Ergebnis der jeweiligen Probenwoche geben Kreuzianervertreter und Vertreter/innen der Dresdner Philharmonie (sofern diese an den Aufführungen mitgewirkt hat) eine Stellungnahme an die Auswahlkommission zur pädagogischen und künstlerischen Arbeit der Kandidaten/innen ab.

Die Auswahlkommission fasst die Eindrücke und Ergebnisse aus den Probenwochen aller Kandidaten/innen zusammen und bewertet diese schriftlich. Die Findungskommission nimmt diesen Bericht der Auswahlkommission und den daraus resultierenden Personalvorschlag entgegen und spricht eine Empfehlung aus.

Die Empfehlung wird dem Kirchenvorstand der Kreuzkirchgemeinde und dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt mitgeteilt. Diese haben Gelegenheit zur Stellungnahme. Die genannten kirchlichen Stellen haben im Falle des Vorschlags eines/einer Kandidaten/Kandidatin, der/die den in § 2.2. des Rahmenvertrages genannten Voraussetzungen zum Führen der Bezeichnung „Kreuzkantor / Kreuzkantorin“ nicht entspricht, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen. Sollte die Stellungnahme einen

Dissens zur Empfehlung der Findungskommission beinhalten, tritt die Findungskommission erneut zusammen. Die in dieser Sitzung getroffene Entscheidung der Findungskommission ist abschließend.

Anschließend wird die ausgewählte Person über die Auswahl informiert. Sofern diese ihre Bereitschaft zur Übernahme der Leitung des Dresdner Kreuzchores bzw. des Amtes des/der Kreuzkantors / Kreuzkantorin erklärt, schließen sich Vertragsverhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Kandidaten/der Kandidatin an.

Nach Abschluss der erfolgreichen Vertragsverhandlungen wird der/die Kandidat/Kandidatin dem Dresdner Stadtrat vorgeschlagen. Die Stellungnahmen des Kirchenvorstandes und des Landeskirchenamtes erhält der Stadtrat mit der entsprechenden Beschlussvorlage zur Kenntnis. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden entscheidet abschließend über die Anstellung des Leiters/der Leiterin des Dresdner Kreuzchores.

Der / die von der LH Dresden angestellte Leiter / Leiterin des Dresdner Kreuzchores wird der evangelisch-lutherischen Kreuzkirchgemeinde als Kreuzkantor / Kreuzkantorin vorgeschlagen,. Die Kreuzkantorin / der Kreuzkantor wird in einem Gottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche durch den Landesbischof in ihr / sein Amt eingeführt, sofern die kirchenrechtlichen Bedingungen nach dem Hauptvertrag erfüllt sind.